

# 100 km/h Regelung

## Voraussetzungen für das Fahren eines PKW mit Anhänger mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h

Mit Wirkung vom 22. Oktober 1998 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Kraftfahrzeuggespanne – Pkw mit Anhänger und andere mehrspurige Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen mit Anhänger – auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen von bisher 80 km/h auf 100 km/h angehoben worden.

**Die Ausnahmereordnung ist vorerst bis zum 31.12.2006 befristet.**

Folgende Voraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein:

1. Die zulässige Masse des Anhängers darf den Wert X, multipliziert mit der Leermasse des Zugfahrzeuges, nicht überschreiten.

Für X gilt:

**X = 0,3** gilt für

- a) Anhänger ohne Bremse und für
- b) Anhänger mit Bremse, aber ohne hydraulische Stoßdämpfer

**X = 1,1** gilt für

Anhänger mit Bremse und hydraulischen Schwingungsdämpfern, jedoch hat als Obergrenze immer der kleinere Wert der beiden nachfolgenden Bedingungen Gültigkeit:

- zulässige Masse des Anhängers  $\leq$  (kleiner oder gleich) zulässige Masse des Zugfahrzeug
- zulässige Masse des Anhängers  $\leq$  (kleiner oder gleich) zulässige Anhängelast gemäß Fahrzeugschein

**(zul. Masse Anhänger = X, multipliziert mit Leermasse Zugfahrzeug)**

2. Zugfahrzeug muß mit ABS ausgerüstet sein
3. Die Reifen des Anhängers dürfen nicht älter als 6 Jahre sein und mindestens der Geschwindigkeitskategorie L (=120 km/h) entsprechen, sowie keinen Zuschlag zum Lastindex aufweisen (10% Regelung für 80 km/h).
4. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen muß durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (TÜV, DEKRA) auf einem entsprechendem Formular bestätigt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde muß auf diesem Formular (dieses muß bei jeder Fahrt mitgeführt werden) bescheinigen, daß das Gespann (PKW und Anhänger) für die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zugelassen ist. Es werden 2 Plaketten mit der Bezeichnung 100 km/h ausgegeben, die jeweils am Zugfahrzeug und am Anhänger angebracht werden müssen.